



Allgemeine Geschäftsbedingungen
Stand 01.10.2014

efea IT-Consulting e.U.
Günter Schaden
Magnoliengasse 8A
1220 Wien

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

1. Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieses Vertrages sind Beratungsleistungen des Auftragnehmers insbesondere im Bereich des IT-Consultings. Die vertragsgegenständlichen Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Angebots/Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers.

(3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten ausschließlich. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn wir stimmen diesen ausdrücklich zu.

2. Angebote, Vertragsschluss, Form

(1) Angebote des Auftragnehmers sind, sofern nicht anders vereinbart, freibleibend. An ein Angebot hält sich der Auftragnehmer für 2 Wochen gebunden, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe des Angebots.

(2) Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Angebotsbestätigung des Kunden oder durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Leistungsumfang

(1) Der Auftragnehmer erbringt Beratungsleistungen im IT-Bereich. Der konkrete Leistungsumfang der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Angebots/Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers.

(2) Der Auftragnehmer ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Die Beratungsleistung des Auftragnehmers umfasst auch die Auswahl und Hinzuziehung dritter Unternehmen. Sofern ein Mitspracherecht des Kunden nicht ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg für den Auftraggeber.

(3) Der Auftragnehmer ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben, soweit dies nicht zur Vertragserfüllung notwendig ist. Wird die Herausgabe durch den Kunden gewünscht, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

4. Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde unterstützt den Auftragnehmer bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen, insbesondere durch die Bereitstellung der notwendigen Informationen, Materialien, Daten und Inhalte.

(2) Die für die Durchführung der Leistungen vom Kunden bereitzustellenden Inhalte sind in gängigen und unmittelbar verwertbaren digitalen Formaten zur Verfügung zu stellen. Erkennt der Kunde, dass diese Inhalte fehlerhaft, unvollständig oder nicht eindeutig sind, hat er dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

(3) Mitwirkungspflichten des Kunden im Rahmen dieses Vertrages erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, ohne Vergütung.

(4) Erhält der Kunde im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer eine Nutzerkennung und ein Passwort, ist er verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist nur dann berechtigt, diese Daten einem Dritten zu überlassen, wenn der Auftragnehmer einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nutzungsüberlassung teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich geschehen soll.

(5) Der Kunde sorgt für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten und Inhalte. Ohne gesonderte Vereinbarung besteht keine Pflicht zur Datensicherung seitens des Auftragnehmers.

5. Geheimhaltung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Kunden zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese nicht weiterzugeben. Dies gilt gegenüber jeglichen nichtberechtigten Dritten, d. h. auch gegenüber nichtberechtigten Mitarbeitern sowohl des Auftragnehmers als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch mit allen von ihr im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung eingesetzten Mitarbeitern eine mit dieser Ziffer inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

6. Leistungsänderung/ Freigabe/ Leistungsverzögerungen

(1) Soweit durch den Kunden Änderungen des vertraglichen Leistungsumfangs gewünscht werden, wird er diese dem Auftragnehmer schriftlich mitteilen. Soweit die Änderungen nach der Prüfung durch den Auftragnehmer durchführbar sind, werden sich die Vertragsparteien bezüglich der Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Andernfalls verbleibt es bei dem ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang.

(2) Vertraglich vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag sowie der auszuführenden Änderungswünsche angemessen verschoben. Der Auftragnehmer wird dem Kunden die neuen Termine unverzüglich mitteilen.

(3) Verzögerungen der Leistung, die aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammen (etwa verspätetes Erbringen von Mitwirkungsleistungen) sowie aufgrund höherer Gewalt beruhen (etwa Streik, Störungen der Telekommunikation), hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die betreffende Leistung um die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Der Auftragnehmer zeigt dem Kunden die Leistungsverzögerungen unverzüglich an.

7. Vergütung, Verzug

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Angebot zugrunde gelegten Preise. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise und sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu zahlen. Bei Festpreisen ist der Auftragnehmer berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen zu berechnen.

(2) Weitere Zahlungsmodalitäten wie Teilzahlungen, Rabatte, Skonti etc. richten sich nach der Leistungsbeschreibung oder der Auftragsbestätigung.



(3) Reisekosten und Spesen sind nach Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend gesondert nach Zeitaufwand zu vergüten.

(4) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Für den Fall, dass der Auftragnehmer einen höheren Verzugschaden geltend macht, hat der Kunde die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe angefallen ist.

(5) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor; bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung.

9. Gewährleistung

(1) Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beginnt - sofern nicht anders vereinbart - ab Übergabe des Werkes zu laufen. Die Gewährleistung beschränkt sich gegenüber Unternehmern iSd KSchG ausschließlich auf Vorsatz und qualifiziert grobe Fahrlässigkeit .

(2) Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit der Leistung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Der Auftragnehmer ist nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl mindern oder ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer die Nacherfüllung verweigert oder diese dem Kunden unzumutbar ist.

10. Haftung/ Haftungsfreistellung

(1) Für Vorsatz haftet der Auftragnehmer unbeschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit sowie bei einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung haftet der Auftragnehmer auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleiben die Haftung aus der Übernahme einer Garantie oder Beschaffungsrisikos, aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

(3) Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich. Der Auftragnehmer ist insbesondere nicht verpflichtet, die überlassenen Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu prüfen. Der Kunde unterstützt den Auftragnehmer bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Auftragnehmer aufgrund der vom Kunden überlassenen Inhalte geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen. Der Kunde ist zum Ersatz der zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten verpflichtet, die dem Auftragnehmer durch die rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund der vom Kunden überlassenen Inhalte entstehen.

(4) Die Haftung für Datenverlust oder -beschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

11. Datenschutz

Der Auftragnehmer behandelt personenbezogene Kundendaten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe personenbezogener Kundendaten ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Abwicklung des Vertrages.

12. Erfüllungsort/ anwendbares Recht/ Schlussbestimmung

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers, sohin Wien. Gerichtsstand ist Wien, hinsichtlich Verbrauchern iSd KSchG gilt diese Gerichtsstandvereinbarung nur, sofern sich der Wohnort des Verbrauchers, sein gewöhnlicher Aufenthaltsort oder der Ort seiner Beschäftigung im Sprengel des betreffenden Gerichts befindet. Andernfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand bzw sonstige Wahlgerichtsstände iSd JN. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw dieser AGBs unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.